



---

## Anhang zur Studienordnung

---

### Social and Cultural Anthropology

---

Studienstufe: Master

---

Programmformat: Minor-Studienprogramm 30

---

Programmtyp: konsekutiv

---

### Zulassungsvoraussetzungen

---

Für die Zulassung ist ein Bachelorabschluss der Studienrichtung Sozial- und Kulturanthropologie/ Ethnologie Voraussetzung. Mit der erforderlichen Studienrichtung, aber ohne ausreichende fachliche Kenntnisse, erfolgt eine Zulassung mit Auflagen. Die fehlenden Kenntnisse werden auf Basis des fachlichen Anforderungsprofils identifiziert.

---

Liegt kein Bachelorabschluss der erforderlichen Studienrichtung vor, ist eine Zulassung sur dossier möglich, wenn das fachliche Anforderungsprofil erfüllt ist. Fehlen ausreichende fachliche Kenntnisse, erfolgt eine Zulassung mit Auflagen. Die fehlenden Kenntnisse werden auf Basis des fachlichen Anforderungsprofils identifiziert.

---

Fachliches Anforderungsprofil: Eine Zulassung zum konsekutiven Minor-Studienprogramm Social and Cultural Anthropology setzt 39 ECTS Credits an einschlägigen fachlichen Vorkenntnissen voraus. Bewerber/innen ohne entsprechende Kenntnisse gemäss untenstehender Tabelle erhalten Auflagen und/oder Bedingungen:

---

Erwartete Abdeckung von Inhaltsbereichen	Erwartete Kompetenzen	In den Bedingungen/Auflagen zu erwartende Modultypen
Einführung in die Ethnologie	Grundkenntnisse im Fach Ethnologie im Umfang von 18 ECTS Credits: - Einführung in die Arbeit mit ethnologischen Texten - Fachgeschichte	P
Kernbereiche der Ethnologie	Solide Kenntnisse aus den Kernbereichen der Ethnologie im Umfang von 12 ECTS Credits.	WP, W
Regionale Ethnologie	Leistungen aus dem Bereich Regionale Ethnologie im Umfang von 6 ECTS Credits.	W
Ethnologische Praxis	Leistungen aus dem Bereich der ethnologischen Forschungsmethoden im Umfang von 3 ECTS Credits	W

---

Eine Zulassung ohne Auflagen erfolgt mit dem Bachelorabschluss im Major-Studienprogramm Ethnologie bzw. im Minor-Studienprogramm Ethnologie der Universität Zürich.

---

### Kombinationsverbote

---

Das Minor-Studienprogramm Social and Cultural Anthropology 30 ECTS Credits kann nicht kombiniert werden mit dem Major-Studienprogramm Social and Cultural Anthropology 90 ECTS Credits.

---



## Studienplan

Programmstruktur	Bestehensvoraussetzungen	Studienleistungen
Für das Bestehen des Master Minor-Studienprogramms Social and Cultural Anthropology müssen mind. 30 ECTS Credits aus dem Programm absolviert werden, davon mind. 50% der Studienleistungen benotet.		
Ausserdem müssen Module aus folgenden Modulgruppen gemäss folgenden Regeln gewählt werden:		
Theoretical Perspectives	sämtliche P-Module	P, W
Thematic Modules	mind. 18 ECTS Credits	W
Regional and Methodological Extensions		WP, W
	mind. 6 ECTS Credits nach freier Wahl innerhalb des Programms	

## Wirksamkeit und Gültigkeit

Dieser Anhang zur Studienordnung tritt am 1. August 2019 in Kraft. Er gilt für alle Studierenden, die das oben genannte Programm am 1. August 2019 oder später beginnen.

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, geändert am 12. November 2021 und durch die Studienkommission am 12. Dezember 2023, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018 und im verkürzten Verfahren durch die Prorektorin Lehre und Studium am 19. August 2021 und am 29. November 2023.

## Legende

P: Pflichtmodul  
WP: Wahlpflichtmodul  
W: Wahlmodul